

Verbeamten lassen?

Beitrag von „alias“ vom 7. Januar 2016 23:41

Zitat von Marie Curie 2

Wenn du eine gewisse Zeit verbeamtet an einer Privatschule arbeitest und dann wieder zurück an eine Staatsschule möchtest, wird das Oberschulamt so tun, als hättest du keinerlei Berufserfahrung. Die an der Privatschule gilt nämlich nicht. Das ist eine Kollegin von mir passiert. Sie arbeitete zwölf Jahre nach dem Ref. an einer Privatschule, wechselte dann wieder zum Staat und bekam dasselbe Gehalt wie die Referendare direkt nach dem Referendariat.

Das ist nicht GANZ richtig.

Es hängt davon ab, ob die Privatschule eine "Anerkannte Ersatzschule" ist. In diesem Fall erhält die Privatschule dein Gehalt vom Land erstattet, auch wenn du Angestellte/r bist. Beim Wechsel von der Privatschule in den Staatsdienst, muss man auf die Anerkennung pochen.

Falls du als Beamter an die Privatschule beurlaubt wirst, laufen die Dienstjahre ganz normal weiter, falls du zurück zum Staat wechselst. Weshalb sollten sie auch nicht?

Die Kollegin hat vermutlich an einer Waldorfschule oder einer freien Montessorischule gearbeitet. Staatlich anerkannte Ersatzschulen sind in der Regel kirchliche Gymnasien, Realschulen oder Schulen für Lernförderung bzw. Erziehungshilfe in freier Trägerschaft.